

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Politik und Sicherheit

Weltraumausschuss: Tagungen 2006

- Satelliten zum Katastrophenmanagement
- Fortsetzung der Beratungen zu Rechtsfragen der Registrierungspraxis

Kai-Uwe Schrogl

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Kai-Uwe Schrogl, Weltraumausschuss: Tagungen 2005, VN 3/2006, S. 115ff., fort.)

Die 67 von der Generalversammlung bestimmten Mitgliedstaaten des **Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums** (kurz: **Weltraumausschuss**) tagten auch im Jahr 2006 im gewohnten Rhythmus: die Sitzung des **wissenschaftlich-technischen Unterausschusses** wurde vom 20. Februar bis 3. März, die Sitzung des **Unterausschusses Recht** vom 3. bis 13. April abgehalten. Der **Hauptausschuss** tagte vom 7. bis 16. Juni. Alle Sitzungen fanden in Wien statt.

Satelliten zum Katastrophenmanagement

Deutschland hat es geschafft, eine – positiv verstandene – ›Spinne im Netz‹ zu werden. Das vormalig unter der Abkürzung DMISCO geführte Konzept eines UN-Büros für die Koordinierung des Einsatzes von Satelliten bei großen Katastrophen, welches jetzt den Namen SPIDER (UN Platform for Space-based Information for Disaster Management and Emergency Response) trägt, wird realisiert und erhält einen von zwei Sitzen in Bonn. Bereits im Jahr 2007 kann der Betrieb im neuen UN-Gebäude ›Langer Eugen‹ aufgenommen werden. Die Aufteilung von Funktionen zwischen Bonn (operativer Betrieb) und Beijing (Kommunikation) war eine Folge der entsprechenden Standortangebote der beiden Staaten, sollte aber keine negativen Auswirkungen auf die Arbeit dieser Einrichtung haben, die formell ein Programm

unter der Aufsicht des UN-Büros für Weltraumfragen (Office for Outer Space Affairs – OOSA) in Wien sein wird. Die UN-Generalversammlung hat auf ihrer 61. Tagung dieses im Weltraumausschuss ausgehandelte Arrangement gebilligt (UN Doc. A/RES/61/110 v. 14.12.2006).

Ziel von SPIDER ist, sicherzustellen, dass alle von Katastrophen betroffenen Länder Zugang zu relevanten Satellitendaten bekommen und dass dadurch das Katastrophenmanagement der Länder sowie von internationalen und regionalen Organisationen effektiv unterstützt wird.

Registrierungspraxis

Der **Unterausschuss Recht** konzentrierte seine Arbeit auf die Untersuchung der Praxis der Staaten bei der Registrierung von Weltraumobjekten auf Grundlage der entsprechenden Konvention aus dem Jahr 1975. Dies war der einzige substanzielle Tagesordnungspunkt, der im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Plenums im Rahmen eines Mehrjahresarbeitsplans behandelt wurde.

Nachdem im Jahr 2005 die Staaten und internationalen Organisationen über ihre Praxis berichtet hatten und die ersten Probleme identifiziert worden waren, wurde im Jahr 2006 eine umfassende Diskussion über die Mängel in der Anwendung des Registrierungsübereinkommens geführt. Zu den in diesem Zuge angesprochenen Themen gehörten: die Einrichtung und das Führen nationaler Register, die Ergänzung der Registrierungsparameter um neue Größen, die transparente Internet-basierte Vernetzung von Registern, Verfahren der Absprache zwischen Startstaaten über die Registrierung, Verfahren für die Registrierung von Satelliten internationaler (besonders nichtstaatlicher) Organisationen und Fragen der Registrierung beim Eigentumstransfer von im Orbit befindlichen Satelliten. Da die Registrierung Auswirkungen auf die Haftung von Staaten hat, ist die Klärung dieser Fragen von einiger Bedeutung. Im Jahr 2007 soll die Arbeitsgruppe ihre Beratungen abschließen und Vorschläge für die Verbesserung der Registrierungspraxis vorlegen.

Raumfahrtanwendungen für Entwicklungsländer

Der **wissenschaftlich-technische Unterausschuss** hat sich auch während der vergangenen Sitzungsperiode in vielfältiger Weise mit der Raumfahrt als Instrument für die gesellschaftliche Entwicklung insbesondere in den Entwicklungsländern befasst. So wurde der Mehrjahresarbeitsplan zum Thema Satellitennutzung für Telemedizin abgeschlossen. Besondere Erwähnung fand das Satellitensystem COSPAS-SARSAT, das zur Suche und Rettung insbesondere bei Schiffsunglücken eingesetzt wird und auch Entwicklungsländern zugute kommt. Eine erhöhte Aufmerksamkeit wird inzwischen auch der Nutzung von Satellitennavigation in Entwicklungsländern zuteil. Hierfür wurde ein neuer internationaler Ausschuss eingerichtet, der staatliche wie privatwirtschaftliche Akteure zusammenführen und den Entwicklungsländern die Türen für die vielfältigen Anwendungen der satellitengestützten Navigation und Ortung öffnen soll.

Positiv ist ferner, dass es vermehrt regionale Kooperationen zwischen Entwicklungsländern gibt. Dies dokumentieren zahlreiche Veranstaltungen in Asien ebenso wie in Afrika und Lateinamerika. Hervorzuheben sind im Berichtszeitraum dabei die nunmehr fünfte Weltraumkonferenz, die die Staaten Nord- und Südamerikas in Ecuador zusammenführte, die erste afrikanische Konferenz für Raumfahrt und nachhaltige Entwicklung in Nigeria und die Fortsetzung der Schaffung einer regionalen Raumfahrtorganisation in Asien unter Führung Chinas. Der letztgenannte Punkt zeigt auch gleich das Dilemma dieser Aktivitäten: Anders als in Europa, wo sich annähernd gleichstarke Nationen zur Europäischen Weltraumagentur ESA zusammengefunden haben, ist die regionale Integration auf den anderen Kontinenten stets unter der Vorzeichen von Hegemoniebestrebungen einzelner Staaten zu sehen. Dies betrifft insbesondere China, Indien, Brasilien und Nigeria. Einerseits braucht man starke – idealerweise auch uneigennützig – Führung, andererseits schreckt dies die potenziellen ›Satelliten-

staaten ab. Es überrascht daher nicht, wenn die Integrationsprozesse insgesamt nur sehr schleppend verlaufen und parallel bilaterale Beziehungen der Länder mit den USA, Europa oder Russland florieren.

Zukünftige Arbeit des Ausschusses

Der **Hauptausschuss** befasste sich in der vergangenen Sitzungsperiode auch umfassend mit seiner Mission und Ausrichtung. Dazu diskutierte er einen breit angelegten Arbeitsplan für das vom UN-Weltraumbüro durchgeführte Satelliten-Anwendungsprogramm für die Jahre 2008/2009, welcher im Grunde auf den Hauptlinien von UNISPACE III 1999 aufbaut und auch neuere Themen wie die Satellitennavigation berücksichtigt. Für die Arbeit des Ausschusses wird für das Jahr 2007 erwartet, dass es zur Einigung über einen Verhaltenskodex zur Vermeidung von Weltraummüll kommen soll und dass es eine Vereinbarung zur Harmonisierung des Regimes für den Einsatz von nuklearen Energiequellen an Bord von Satelliten mit den Regularien der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) geben soll. Neben seiner Rolle als Forum und Organ der Völkerrechtsentwicklung soll er zukünftig noch stärker den Bezug zu den Millenniums-Entwicklungszielen herstellen.

Vorbereitung auf das Jubiläumsjahr 2007

Wer die geradezu versessene Begeisterung der Vereinten Nationen für Jubiläen kennt, wird nicht überrascht sein, dass der Start von Sputnik im Jahr 1957 für die Sitzungsperiode des Weltraumausschusses bereits eine große Rolle spielte. ›50 Jahre Raumfahrt‹ wird im Jahr 2007 zwar nicht zu politischen Durchbrüchen oder groß angelegten Initiativen führen, doch es wird eine Gelegenheit sein, den vielfältigen Nutzen der Raumfahrt der Weltgemeinschaft und insbesondere auch den Entwicklungsländern besonders deutlich zu machen.

Weitere Informationen zum Thema Weltraum:

Office for Outer Space Affairs, Wien, <http://www.oosa.unvienna.org>

Abschlussbericht:

Report of the Committee on the Peaceful Uses of Outer Space, General Assembly Official Records, Sixty-First Session, Supplement No. 20, UN Doc. A/61/20, 2006; http://www.unoosa.org/pdf/gadocs/A_61_20E.pdf

Sozialfragen und Menschenrechte

Menschenrechts-Unterkommission:

57. Tagung 2005 und 58. Tagung 2006

- Terrorismus und Menschenrechte
- Menschenrechtsverletzungen durch Friedenspersonal
- Rechtsfolge von verschwindenden Territorien

Norman Weiß

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Norman Weiß, Menschenrechts-Unterkommission, 56. Tagung 2004, VN, 1-2/2006, S. 55f., fort.)

Die **57. Tagung der Unterkommission zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte (kurz: Unterkommission)** fand vom 25. Juli bis zum 12. August 2005 in Genf statt. Das wichtigste Unterorgan der Menschenrechtskommission traf sich auch nach deren Auflösung am 15. März 2006 zu seiner 58. und letzten Tagung (vom 7. bis zum 25. August 2006). Seit dem 19. Juni 2006 besteht der Menschenrechtsrat, dem die Unterkommission nunmehr – wie auch alle anderen Mandate, Instrumente, Funktionen und Verantwortlichkeiten der Menschenrechtskommission – zugeordnet ist. Der Menschenrechtsrat soll all diese Mechanismen binnen Jahresfrist nach seiner ersten Tagung einer Überprüfung und Auswertung unterziehen (vgl. UN-Dok. A/RES/60/251 v.15.3.2006, Abs. 6).

2005

Auf ihrer 57. Tagung hat die Unterkommission wie immer eine breite Palette von Themen behandelt, die unter die Überschriften Justizwesen, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie; wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; Diskriminierungsverhütung; Frauen; Sklaverei sowie Terrorismus/Terrorismusbekämpfung gruppiert werden.

Terrorismus

In ihrer Resolution 2005/1 unterstrichen die Expertinnen und Experten die absolute Geltung des Folterverbots. Mit Blick auf die Terrorismusbekämpfung erinnerte die Unterkommission nachdrücklich daran, dass alle Menschenrechte auch bei

den Maßnahmen gegen dieses verdammungswürdige Phänomen stets zu beachten seien.

Hierzu lag der Unterkommission ein vorläufiger Rahmenentwurf von Prinzipien und Richtlinien betreffend Menschenrechte und Terrorismus vor, den die Expertin Kalliopi K. Koufa erarbeitet hatte (UN Doc. E/CN.4/Sub.2/2005/39). Der vorläufige Rahmenentwurf unterstreicht die Bedeutung präventiver Maßnahmen und betont die Verpflichtung, die Bevölkerung vor terroristischen Akten zu schützen. Für Terrorismus dürfe es keine Straffreiheit geben. Allerdings gelte die staatliche Pflicht zur Achtung der Menschenrechte auch gegenüber Terroristen. Dies habe, so der Entwurf, zur Konsequenz, dass Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung ihrerseits mit dem Völkerrecht, insbesondere den Menschenrechten, vereinbar sein müssen. Unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung dürften nicht andere Ziele verfolgt werden, etwa die Bekämpfung politischer Gegner oder Aufständischer. Gewaltanwendung im Zuge der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts der Völker stelle nicht in jedem Fall Terrorismus dar. Im Rahmen bewaffneter Konflikte müsse das humanitäre Völkerrecht beachtet werden; eine Aushebelung seiner Schutzbestimmungen durch Anti-Terrormaßnahmen sei unzulässig. Der Entwurf mahnt, dass Ausnahmeregelungen menschenrechtlicher Verträge (Derogationsbestimmungen) nicht exzessiv in Anspruch genommen werden dürfen und kontinuierlich daraufhin überprüft werden sollen, ob sie weiterhin notwendig sind. Besondere Aufmerksamkeit wendet der Entwurf schließlich den Rechten von in Haft genommenen Personen zu, die der Beteiligung an terroristischen Taten verdächtigt werden oder wegen solcher Taten verurteilt worden sind. Eine Absenkung der *Habeas-corporis*-Standards könne unter keinen Umständen hingenommen werden; Folter scheide als Beweismittel unzweifelhaft aus.

In den Diskussionen im Vorfeld war deutlich geworden, dass es wichtig ist, zwischen Terrorismusprävention und Terrorismusbekämpfung zu unterscheiden. Die Bekämpfung sei die Reaktion auf vorausgegangene terroristische Akte; menschenrechtlich problematisch sei sie auch deshalb, weil sie oftmals im Geheimen stattfinde.